

**Beschlussvorlage
für die 16. Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2026**

TOP 8: Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren

Beschluss Nr. BV 300326/01

öffentlich nichtöffentlich

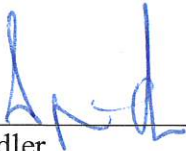
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit den Kommunen Neukirchen/Erzgeb. und Niederdorf im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung. Die Pflicht der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans bleibt davon unberührt. Der Bürgermeister wird zum Abschluss der in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ist gemäß § 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Verbindung mit § 1 der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung verpflichtet, bis zum 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Die Wärmeplanung soll im sogenannten Konvoiverfahren gemeinsam mit den Gemeinden Neukirchen/Erzgeb. und Niederdorf durchgeführt werden. Grundlage hierfür ist eine vorab erstellte Vorstudie zur Umsetzbarkeit einer interkommunalen Wärmeplanung, die eine gemeinsame Bearbeitung ausdrücklich empfiehlt. Durch die Zusammenarbeit im Konvoi können fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Synergien genutzt sowie der Planungsprozess effizient gestaltet werden.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. übernimmt in diesem Zusammenhang die federführende Organisation und Abwicklung des Verfahrens. Hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung des Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines geeigneten fachkundigen Dienstleisters, der mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans für den Konvoi beauftragt werden soll.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhält die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. auf Grundlage des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 89.735,10 €. Den Fördermitteln stehen anteilige Kosten in Höhe von rund 32.200 € gegenüber. Die detaillierte Kostengliederung sowie die vorgesehene Verteilung der Aufwendungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Mit der Beschlussfassung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, das Vergabeverfahren für die Ausschreibung eines Dienstleisters einzuleiten und die kommunale Wärmeplanung im Konvoiverfahren fristgerecht umzusetzen.

Anlagen:

- Orientierungsangebot zur Wärmeplanung
- Entwurf der Kooperationsvereinbarung
- Kostenübersicht zur Wärmeplanung

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen